



Leitfaden für den Ministrantinnen- und Ministrantendienst ab 18. Mai 2020

Ab dem 18. Mai ist es in Südtirol wieder möglich, gemeinschaftliche Gottesdienste und Liturgien zu feiern. Dabei müssen zum Schutz der Gesundheit, Richtlinien eingehalten werden, die eine Verbreitung des Corona-Virus verhindern. Die italienische Bischofskonferenz und die Diözese Bozen-Brixen hat am 7. Mai 2020 folgendes festgelegt:

- Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher eines Gottesdienstes ist begrenzt. Wie viele Personen an einer liturgischen Feier teilnehmen können, ist an der Kirche angeschlagen.
- Jede Person, die die Kirche betritt, muss 1,5 Meter Abstand im Gehen und 1 Meter Abstand im Sitzen halten.
- Während des gesamten Gottesdienstes müssen alle einen Schutz tragen, der Mund und Nase bedeckt. Ausgenommen sind Personen, die etwas vorlesen oder vorsingen. Mitsingen und mitbeten ist nur mit Mund- und Nasenschutz erlaubt.
- Menschen, die Grippe-symptome, eine Körpertemperatur von mehr als 37,5° C haben oder in den Tagen zuvor mit Personen in Kontakt waren, die auf Sars-CoV-2 positiv getestet wurden, dürfen den Kirchenraum nicht betreten.
- Der gesamte Kirchenraum muss nach dem Gottesdienst desinfiziert werden.
- Die liturgischen Dienste werden „auf ein Minimum reduziert“.

Was heißt das nun für Ministrantinnen und Ministranten (kurz Minis)?

1. Das **Ministrieren ist möglich – aber es ist nicht zwingend notwendig!**
Die Pfarrei kann selbst entscheiden, ob der Minidienst sinnvoll und mit den Auflagen durchführbar ist.
2. Der Minidienst ist **freiwillig**. Besonders in dieser Zeit muss dies berücksichtigt werden. Wenn jemand nicht kommen möchte, ist das in Ordnung. Die **Eltern der Minis müssen informiert werden und zustimmen**, dass ihre Kinder gehen dürfen.
3. Während des Gottesdienstes sind folgende **Abstandsregeln** einzuhalten:
 - 1,5 Meter Mindestabstand nach allen Seiten beim Gehen
 - 1 Meter Mindestabstand nach allen Seiten beim Sitzen und Stehen



(Im Falle von Geschwistern ist der Mindestabstand zwar nicht gesetzlich vorgesehen, aber als Zeichen der Vorbildfunktion für andere Gottesdienstbesucherinnen und -besucher sinnvoll.)

4. Die **Anzahl der Minis** hängt nicht von der Feierlichkeit des Gottesdienstes und auch nicht von der Größe des Altarraumes ab, sondern von der Möglichkeit der Einhaltung des Mindestabstandes. In Pfarr- und Ferialkirchen werden max. 2 Minis empfohlen, in Domkirchen max. 4 Minis.
5. Während des gesamten Gottesdienstes müssen die Minis einen **Mund-und Nasenschutz** tragen. Diesen müssen alle von Zuhause mitbringen. Nur wenn jemand etwas vorliest oder vorsingt, darf der Mundschutz kurz entfernt werden.
6. Vor dem Gottesdienst müssen sich die Minis in/vor der Kirche die **Hände mit Seife waschen/desinfizieren**.
7. Die Zeit zum **An- und Ausziehen der liturgischen Gewänder** soll möglichst kurzgehalten werden. Wenn die Sakristei klein ist, sollen die Minis früher kommen und sich dann in den Kirchenraum setzen.
8. Kleinere Kinder werden durch diese Maßnahmen überfordert sein. Daher ist es sinnvoll **größere Minis einzusetzen**. Grundsätzlich gilt zu überlegen, ob es überhaupt sinnvoll ist, Kinder einzuteilen, denn ein Mund- und Nasenschutz kann für sie zuweilen sehr störend sein und keine tiefgehende Feier ermöglichen.
9. Wenn mehrere oder kleinere Minis bei den Gottesdiensten teilnehmen möchten, besteht auch die Möglichkeit, sie sichtbar in Ministrantenkleidung **in den Kirchenbänken Platz nehmen** zu lassen, ohne einen aktiven liturgischen Dienst auszuüben.





Konkrete Hinweise für den Gottesdienst

Bei allen liturgischen Diensten im Verlauf eines Gottesdienstes muss immer die Frage im Zentrum stehen: Sind diese unter Einhaltung des Mindestabstands möglich, und wenn ja – wie? Es kann es besser sein, manche Dienste und Abläufe derzeit nur stark eingeschränkt oder gar nicht durchzuführen.

Einzug/Auszug

- Wenn der Einzug unter Einhaltung der Abstandsregeln nicht wie üblich passieren kann: Z. B. Seitengang, Mittelgang, aus dem Freien kommend bei schönem Wetter usw. Falls dies ebenfalls nicht möglich ist: Die Minis könnten bereits **vor Beginn des Gottesdienstes auf ihren Plätzen sitzen**.
- In kaum einem Fall wird ein Einzug in 2er-Reihe mit Abstand in einer Kirche möglich sein. Eine Möglichkeit wäre stattdessen ein **Einzug in 1er-Reihe** (Gänsemarsch) mit 1,5 Meter Abstand zu Vorder- bzw. Hintermann/-frau und zur Linken und Rechten.
- Bei mehreren Minis ist es sinnvoll, sich die Aufstellungsreihenfolge gemäß dem **kürzesten Weg zum Erreichen des Sitzplatzes** zu überlegen bzw. ob eine Aufstellung und Verneigung vor dem Altar möglich ist.

Dienst des Buchträgers/der Buchträgerin

- Dieser Dienst ermöglicht dem Vorsteher die Gebete in der Orantenhaltung (mit ausgebreiteten Händen) zu sprechen. Da hier aber kein sinnvoller Abstand gehalten werden kann, soll **auf diesen Dienst verzichtet werden**. Gerade beim Sprechen ohne ausreichende Distanz ist die Übertragungsgefahr hoch. Stattdessen kann vor dem Zelebranten ein kleines Pult stehen. Er kann auch an den Altar treten oder auf die Orantenhaltung verzichten.

Leuchterdienst / Evangelienprozession

- Ist der Leuchterdienst mit Abstand während der Prozession und des Evangeliums möglich, ist auf ein Stehen außerhalb der Sprechrichtung zu achten.
- Wenn der Abstand bei der Prozession und zum Ambo nicht sinnvoll eingehalten werden kann, kann man diesen Dienst weglassen oder entsprechende Alternativen überlegen. Die Leuchter könnten z.B. vor dem Ambo abgestellt werden und die Minis für den Zeitraum der Verkündigung an ihren Platz zurückkehren.

Weihrauchdienst

- Bei kirchlichen Hochfesten wie Pfingsten, Fronleichnam und Herz Jesu sind normalerweise liturgische Dienste wie Weihrauch- & Schiffchenträger- und -trägerin vorgesehen. Ein Einhalten des Abstandes beim Einlegen des Weihrauchs und der Übergabe des Weihrauchfasses an den Vorsteher für die Inzens ist nicht möglich. Hier gilt es ebenfalls alternative Formen zu finden: So könnte man eine Weihrauchschale benutzen, die im Altarraum steht und auf



welche die Minis den Weihrauch an den entsprechenden Momenten (Evangelium, Wandlung) legen.

Gabenbereitung

- Werden die Gaben durch Minis herbeigebracht, sollte der Priester jedenfalls erst nachdem diese am Altar abgestellt wurden hinzutreten.
- Die Händewaschung (Lavabo) ist unter Einhaltung des 1,5-Meter-Abstandes nicht möglich. Es gibt die Möglichkeit, die **liturgischen Geräte am Altarrand zu deponieren**, nachdem der Priester einige Schritte zurückgetreten ist. Dieser vollzieht die Händewaschung selbst. Oder es wird generell auf die Händewaschung verzichtet.

Kollekte

- Die **Kollekte/Opfersammlung wird nicht während des Gottesdienstes** eingesammelt. Dafür sollen an den Kircheingängen oder anderen geeigneten Orten Behälter aufgestellt werden.

Eucharistisches Hochgebet

- Auch beim Hinzutreten zum Altar zu Beginn des eucharistischen Hochgebetes ist der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Andernfalls sollten die Minis auf ihren Plätzen bleiben.
- Das Läuten bei der Wandlung muss in ausreichendem Abstand zum Altar und Priester erfolgen.

Kommunion

- Um möglichst wenig Wege in der Liturgie zu haben, bei denen der Abstand nicht eingehalten werden kann, sollten die Minis auf ihren Plätzen bleiben und dort die Kommunion empfangen.

In Südtirol gelten **die Bestimmungen der italienischen Bischofskonferenz (CEI)**. Alle abweichenden Regeln aus Deutschland und Österreich sind für uns nicht relevant.

Bei Fragen, Tipps oder Hilfestellungen kannst du dich gerne an die Ministrantenpastoral der Katholischen Jungschar Südtirols wenden:



Stefan Plattner
Pastoralreferent
stefan.plattner@jungschar.it
+39 3351287882

